

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Heepen	30.09.2010	öffentlich
Bezirksvertretung Mitte	30.09.2010	öffentlich
Stadtentwicklungsausschuss	26.10.2010	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	04.11.2010	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/3/55.00 für ein östliches Teilgebiet beiderseits des südlichen Abschnittes des Kuckucksweges und Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. III/3/55.00 für ein östliches Teilgebiet südlich des Baderbachweges
- Stadtbezirk Mitte und Heepen -
- Satzungsbeschluss

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

BV Mitte, BV Heepen, UStA 20.03.2007, Drucks.Nr. 3375
 BV-Mitte 07.01.2010, BV Heepen 14.01.2010
 Stadtentwicklungsausschuss 19.01.2010, Drucks.Nr. 0218

Beschlussvorschlag:

1. Die Änderungsvorschläge der Verwaltung (S. A 2) werden beschlossen.
2. Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/3/55.00 für ein östliches Teilgebiet beiderseits des südlichen Abschnittes des Kuckucksweges und die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. III/3/55.00 für ein östliches Teilgebiet südlich des Baderbachweges werden mit den Begründungen und den Umweltberichten gem. § 10 (1) BauGB als Satzungen beschlossen.
3. Die Beschlüsse über die 2. Änderung und die Teilaufhebung als Satzungen sind gem. § 10 (3) BauGB öffentlich bekannt zu machen und die 2. Änderung und die Teilaufhebung jeweils mit Text und Begründung zu jedermanns Einsicht bereit zu halten.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Planänderung sowie die Planaufhebung werden durch das Bauamt der Stadt Bielefeld bearbeitet. Die Kosten für den durchgeführten Ausbau des Kuckucksweges zwischen Friedrich-Hagemann-Straße und Wendeplatz belaufen sich einschließlich Beleuchtung, abfalltechnische Beratung, Deponiegebühren und Vermessung auf ca. 450.000,- €. Die Ausbaukosten können auf Grundlage dieser Planänderung zu 90 % auf die Anlieger umgelegt werden. Die jährlichen Folgekosten betragen ca. 20.000,- € incl. Beleuchtung. Die Kosten für ein notwendiges Bodengutachten bezüglich der Altablagerung BH 483 betrugen 6000,-€. Das Bodengutachten wurde aus dem Finanzhaushalt des Umweltamtes finanziert.

Begründung zum Beschlussvorschlag:

Der Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 19.01.2010 nach vorheriger Beratung durch die Bezirksvertretung Mitte am 07.01.2010 und die Bezirksvertretung Heepen am 14.01.2010 die 2. Änderung und die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. III/3/55.00 als Entwurf sowie die Offenlegung beschlossen.

Die Entwürfe der 2. Änderung sowie der Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. III/3/55.00 mit Text und Begründung haben vom 19.02. bis einschließlich 19.03.2010 öffentlich ausgelegen. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange erfolgte gemäß § 4 (2) BauGB vom 04.02. bis 22.03.2010. Während dieser Zeit wurden keine Stellungnahmen von den Trägern öffentlicher Belange und Bürgern vorgebracht. Aufgrund von Stellungnahmen der Fachämter schlägt die Verwaltung vor, die zeichnerische Darstellung des Planes sowie die Begründung geringfügig zu ändern.

Durch diese Änderungen/Ergänzungen werden die Grundzüge der Planung nicht berührt.

Die 2. Änderung ist erforderlich, um die rechtsverbindlichen Festsetzungen für die verkehrliche Erschließung des Plangebietes entsprechend den heutigen Zielvorstellungen zu treffen. Hierdurch werden die Voraussetzungen für den bereits erfolgten Ausbau und die Abrechnung des Kuckucksweges als Vollzugsmaßnahme des Baugesetzbuches geschaffen.

Die 2. Bebauungsplanänderung und Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. III/3/55.00 mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung ist nunmehr als Satzung zu beschließen.

Moss
Beigeordneter

Bielefeld, den

Inhaltsangabe

	Seite
Anlage A Änderungsvorschläge der Verwaltung	A 2

Anlage B

2. Änderung des B-Planes Nr. III/3/55.00

Baunutzungsplan (unmaßstäblich)	B 3
--	-----

Begründung zur Änderung

1. Allgemeines	
2. Örtliche Gegebenheiten des Plangebietes	B 4
Bestandssituation Luftbild 2008	B 5
3. Planungsvorgaben, bisherige Flächenausweisungen	B 6
Auszug aus dem B-Plan III/3/55.00, südlicher Teil (unmaßstäblich)	B 6
Auszug aus dem B-Plan III/3/55.00, nördlicher Teil (unmaßstäblich)	B 7
Auszug aus dem B-Plan III/3/54.00 (unmaßstäblich)	B 8
4. Planungsgrundsätze und Abwägung	B 8
4.1 Belange des Wohnens und der Wirtschaft	B 8
4.2 Belange des Verkehrs	B 9
4.3 Belange von Sport, Freizeit und Erholung	B 10
4.4 Belange des Umweltschutzes	B 10
4.5 Belange der Ver- und Entsorgung	B 10
4.6 Belange des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege	B 10
4.7 Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege	B 10
5. Bodenordnung	B 11
6. Flächenbilanz und Zahl der Wohneinheiten	B 11
7. Auswirkungen auf die rechtsverbindlichen Bebauungspläne	B 12
8. Kostenschätzung	B 12
9. Umweltbericht	B 12

Anlage C

Teilaufhebung des B-Planes Nr. III/3/55.00

Übersichtsplan M. = 1 : 2.000	C 2
-------------------------------	-----

Begründung zur Teilaufhebung	C 4
-------------------------------------	-----

1. Allgemeines	C 4
2. Örtliche Gegebenheiten des Plangebietes	C 4
Bestandssituation Luftbild 2005	C 5
3. Planungsvorgaben, bisherige Flächenausweisungen	C 6
Auszug aus dem rechtsverbindlichen B-Plan III/3/55.00 (unmaßstäblich)	C 6
4. Planungsgrundsätze und Abwägung	C 7
5. Flächenbilanz	C 7
6. Kostenschätzung	C 7
7. Umweltbericht	C 7